

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, den 21.06.2016, um 16:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für K. Luchtenberg

Joachim Bötte

Vertreter für U. Schäfer

Dietmar Danowski

Petra Ebbinghaus

Jutta Eifer

Vertreterin für A. Pizzato

Horst Enneper

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Werner Nowara

Nils Paas

Vertreter für T. Klee

Rolf Schäfer

Gerd Uellenberg

Gerhard Vörtl

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel

Rotraut Voß

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Nicole Kind

Burkhard Klein

Johannes Mans

Frank Nipken

Sylvia Schwanke

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Thomas Klee

Klaus Luchtenberg

Annette Pizzato

Udo Schäfer

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses am 19.04.2016 (öffentlicher Teil)
2. Bedeutung von innerstädtischem Grün IV/0246/2016
hier: Vortrag Dr. Boomers, 2. Vorsitzender des Dachverbandes Biologische Stationen NRW
3. Bebauungsplan Nr. 76, 2. Änderung; Nordstadt III, Teilgebiet zwischen Bachstraße und Carl-Diem-Straße
- 3.1. BP 76 2. Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2, Kenntnissgabe der am 15.04.2016 eingegangenen Äußerungen der Hausbewohner IV/0247/2016
- 3.2. BP 76 2. Änd.; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB BV/0309/2016
4. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz BV/0320/2016
hier: Beschluss der wiederholten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 47. FNP- Änderung gem. § 3 (2) BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz - BV/0321/2016
hier: Beschluss der wiederholten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 98 gem. § 3 (2) BauGB
6. Aktualisierung Integriertes Handlungskonzept Textilstadt Wül- BV/0310/2016
fing
hier: Auftrag an Verwaltung, Aktualisierung des IHK Textilstadt Wülfig auszuschreiben
7. Bestandsaufnahme und Bewertung von Spielflächen in der Stadt Radevormwald
hier: Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Städtebaulichen Empfehlungen
8. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen IV/0249/2016
9. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesende Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Anschließend begrüßt er Herrn Klein, der erstmalig – in Vertretung für Frau Gottlieb – seitens der Verwaltung an einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt teilnimmt.

Zudem weist Herr Fischer auf zwei Tischvorlagen hin, bei denen es sich um Beschlussvorlagen handelt zu dem Thema Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 für das Wohngebiet Jahnplatz handelt. Der Ausschuss entscheidet mehrheitlich, dass die Vorlagen nach TOP 3.2 behandelt werden.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses am 19.04.2016 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.04.2016 zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Bedeutung von innerstädtischem Grün IV/0246/2016 hier: Vortrag Dr. Boomers, 2. Vorsitzender des Dachverbandes Biologische Stationen NRW

Herr Dr. Boomers gibt im Rahmen einer Power Point-Präsentation Informationen zu der Bedeutung, die Entwicklung und den Erhalt innerstädtischen Grüns. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der Präsentation, welche als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist, verwiesen. Nach dem Vortrag steht Herr Dr. Boomers den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Herr Bornewasser berichtet über seine Beobachtung, dass immer mehr Vorgärten zu Steingärten werden und fragt nach einer Möglichkeit, dieser Entwicklung – evtl. baurechtlich - entgegenzuwirken. Frau Böhmer merkt an, dass § 9 BauGB vorgibt, welche Festsetzungen in einem Bebauungsplan getroffen werden können. Hierfür muss es städtebauliche Gründe geben, welche für die angesprochene Problematik schwer herzuleiten sind. Herr Dr. Boomers erklärt, dass man hier über eine entsprechende Beratung der Bürger viel erreichen kann, indem beispielsweise erläutert wird, dass ein Steingarten nicht unbedingt pflegeleichter als ein begrünter Garten ist.

Herr Schäfer fragt, ob das städtische Grün die Veränderungen in der Landwirtschaft auffangen kann. Lt. Herrn Dr. Boomers könne z. B. das Aussterben des Kiebitz hierdurch nicht aufgehoben werden. Es gibt jedoch durchaus Arten, wie z. B. den Mauersegler oder viele Insekten, die sich an die innerstädtische Begrünung angepasst haben. Einige Insektenarten finden in der Stadt mittlerweile eher Lebensräume als im Außenbereich.

Die Frage von Herrn Müller beantwortend gibt Herr Dr. Boomers an, dass es bereits Aufzeichnungen über die quantitative Entwicklung einiger Arten seit 100 Jahren gibt. Im Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es seit dem Jahr 2000 gute Informationen. *(Anmerkung der Verwaltung: Unter folgendem Link können die entsprechenden Informationen abgerufen werden: <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/infosysteme-und-datenbanken/>)*

Weiterhin möchte Herr Müller wissen, ob der Rückgang der Arten auch mit den Mähzeiten zusammenhängt. Herr Dr. Boomers erläutert, dass zum einen ausschlaggebend ist, wie oft gemäht wird, aber auch zu welchem Zeitpunkt. Je nachdem, welche Arten gefördert werden sollen, sind die Mähzeiten- und häufigkeiten anzupassen.

Nochmals auf das Thema Alleen angesprochen verweist Herr Dr. Boomers auf das Alleenprogramm des Landes. (siehe Präsentation).

Frau Ebbinghaus ist der Meinung, dass auf Bundes- und Landesebene im Rahmen der Gesetzgebung etwas gegen das Abladen von Gülle aus dem Ausland getan werden muss. Zudem ist sie der Ansicht, dass eine zu eng gefasste Baumschutzsatzung die Menschen daran hindert Bäume zu pflanzen, weil sie sie später ab einer gewissen Größe nicht mehr fällen dürfen. Sie regt an, dass die Baumschutzsatzung in diesem Punkt überdacht werden sollte. Ebenfalls spricht sie die Versiegelung unter z. B. Gabionenwänden an. Herr Dr. Boomers erklärt, dass über die örtliche Entwässerungssatzung ein finanzieller Anreiz geschaffen werden sollte, möglichst viel Wasser auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen. Seitens der Verwaltung wurde angemerkt, dass dies in der Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald der Fall ist.

Frau Schwanke erklärt auf Frage von Herrn Paas, dass die Fällmaßnahme entlang der B229 zwischen Kreisel „Wasserturmstraße“ und Kreuzung Westfalenstr./ Dietrich-Bonhoeffer-Str. mit der Stadt abgestimmt war. Die Pflicht zur Einholung einer Fällgenehmigung bestand für den Landesbetrieb nicht. Im Zuge dieser Abstimmung hat der Landesbetrieb in Aussicht gestellt, in Abhängigkeit von der Entwicklung der verbleibenden Begrünung Ersatzpflanzungen in Form von Alleebäumen umzusetzen. Eine flächige Neubepflanzung wird nicht erfolgen.

Herr Schäfer spricht den Stand des Gesetzgebungsverfahrens des neuen Landesnaturschutzgesetzes an, da er erfahren hat, dass der § 49, welcher die Baumschutzsatzungen in den Gemeinden behandelt, nun doch eine „Kann-Bestimmung“ bleiben soll. Herr Dr. Boomers bestätigt, dass die Soll-Regelung erst im zweiten Gesetzesentwurf wieder in eine Kann-Vorschrift geändert wurde. Frau Schwanke erläutert, dass sich dies erst nach der letzten Ausschusssitzung ergeben hat, so dass zum Zeitpunkt der vergangenen Sitzung keine andere Auskunft gegeben werden konnte.

Auf die Frage von Herrn Nowara, wie die stark gefährdeten Kiebitze erhalten werden können, antwortet Herr Dr. Boomers, dass evtl. gemeinsam mit den Landwirten Maßnahmen durchgeführt werden könnten, um einzelne Brutpaare zu erhalten. Dies könnten z. B. Maßnahmen zur Vergrämung von Krähen sein.

Beschluss:

3. **Bebauungsplan Nr. 76, 2. Änderung; Nordstadt III, Teilgebiet zwischen Bachstraße und Carl-Diem-Straße**
-

Beschluss:

- 3.1. **BP 76 2. Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2, Kenntnisgabe der am 15.04.2016 eingegangenen Äußerungen der Hausbewohner** IV/0247/2016
-

Frau Böhmer berichtet, dass eine Stellungnahme der Hausbewohner eingegangen sei, die nicht das Bebauungsplanaufstellungsverfahren betrifft. Auf Rückfrage von Herrn Müller erklärt sie, dass ihrer Meinung nach nachbarrechtliche Belange durch die Vergrößerung der Bautiefen auf 14 m nicht beeinträchtigt werden. Ein Ziel der heute zu beschließenden Offenlage sei es aber, nachbarliche Belange zu ermitteln. Die Anwohner erhalten auf ihre Eingabe eine schriftliche Antwort von der Verwaltung.

Beschluss:

- 3.2. **BP 76 2. Änd.; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB** BV/0309/2016
-

Frau Böhmer verweist auf die Erläuterungen der Beschlussvorlage. Der Beschluss wird wie folgt gefasst:

Beschluss:**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76, 2. Änderung; Nordstadt III, Teilgebiet zwischen Bachstraße und Carl-Diem-

Straße gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz BV/0320/2016
hier: Beschluss der wiederholten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 47. FNP- Änderung gem. § 3 (2) BauGB

Frau Böhmer informiert über ein gestriges Telefonat mit einer Mitarbeiterin der Bezirksregierung Köln, die die 47. FNP Änderung aus formalen Gründen nicht für genehmigungsfähig hält.

So bestimmt § 3 Abs. 1 Satz 1, „die Entwürfe der Bauleitpläne sind ...mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen ... auszulegen. Satz 2 des genannten Paragraphen dagegen führt aus, dass Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind... ortsüblich bekannt zu machen sind. Nach höchstrichterlicher Entscheidung gehören zu den „Arten der umweltbezogenen Informationen“ aus Satz 2 auch die Stellungnahmen, die die Gemeinde gemäß Satz 1 für unwesentlich hält. Zudem seien diese „sicherheitsshalber“ mit auszulegen.

Dieses ist in der Bekanntmachung der Offenlage nicht erfolgt, zudem seien die behandelten Umweltbelange nicht ausreichend „schlagwortartig charakterisiert“. Diese formalen Fehler sind heilbar, indem die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit einem rechtskonformen Bekanntmachungstext wiederholt wird, eine Abwägung der dann ggf. eingehenden Stellungnahmen sowie eine Neufassung des Feststellungsbeschlusses erfolgt.

Da eine wiederholte Offenlage des Entwurfes des 46. Flächennutzungsplanänderung erfolgen muss, bittet die Bezirksregierung um eine Ergänzung des Punktes 2.5 des Erläuterungsberichtes.

Auf die Frage von Herrn Danowski, ob diese Erkenntnis Auswirkungen auf zurückliegende Verfahren hat, antwortet Frau Böhmer, dass dies nicht der Fall ist, denn für die Änderungen des Flächennutzungsplans in der Vergangenheit hat die Bezirksregierung ihre Genehmigungen erteilt. Zudem weist sie darauf hin, dass die Rechtsprechung sich im Laufe der Jahre ändert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz gem. § 3 (2) BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG)
Nein-Stimmen 2 (1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)

5. Bebauungsplan Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz - BV/0321/2016
hier: Beschluss der wiederholten öffentlichen Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 98 gem. § 3 (2)
BauGB

Ähnliche formale Fehler wie bei der Bekanntmachung der Offenlage der 46. Flächennutzungsplanänderung sind auch bei der Bekanntmachung der Offenlage des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz - gemacht worden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch diese Offenlage zu wiederholen. Damit es bei der baulichen Umsetzung des Wohngebietes Jahnplatz nicht zu einer Zeitverzögerung kommt, wurde der Ausschusstermin im August im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden um eine Woche auf den 31.08.2016 verschoben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 - Wohngebiet Jahnplatz gem. § 3 (2) BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG)
Nein-Stimmen 2 (1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)

6. Aktualisierung Integriertes Handlungskonzept Textilstadt Wülfig BV/0310/2016
hier: Auftrag an Verwaltung, Aktualisierung des IHK Textilstadt Wülfig auszuschreiben

Durch Frau Böhmer wird erläutert, dass die Bezirksregierung Köln den Umsetzungsstopp aufgehoben und beschlossen hat, das Projekt weiter zu fördern. Voraussetzung für die weitere Förderung ist zum einen ein professionelles externes Projektmanagement und zum anderen die Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes. Dessen Ziel ist es, in Abstimmung mit der Politik, den verschiedenen Akteuren in Wülfig und dem Fördergeber ein abschließendes Maßnahmenpaket zu formulieren. Frau Böhmer weist darauf hin, dass dies der Beginn eines neuen Planungsprozesses ist.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Nipken, dass es keine Haushaltsmittel gibt, die dieses Jahr noch zwingend ausgegeben werden müssen. Die Stadt gehe bei den Förderprojekten nicht in Vorleistung. Bereits abgerufene Fördermittel müssen, wenn sie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht verausgabt werden, mit 6 % verzinst werden. Die Verwaltung ist jedoch darauf bedacht, dass dies nicht geschieht.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob es schon eine genaue Leistungsbeschreibung für die Einholung von Angeboten bezüglich der Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Wülfing gibt. Herrn Klein erläutert, dass eine Leistungsbeschreibung im Entwurf vorliegt. Sie wird aber generell vor der Ausschreibung nicht öffentlich gemacht, um den Wettbewerb nicht zu gefährden.

Herr Müller weist bezüglich der in der Vorlage skizzierten weiteren Vorgehensweise darauf hin, dass er allein eine externe Vergabe von Leistungen für nicht zielführend hält. Auch innerhalb der Verwaltung müsse Personal bereitgestellt werden, welches die Projektabwicklung steuert, koordiniert und kontrolliert.

Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die Verwaltung zu beauftragen, die Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Textilstadt Wülfing auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	14 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x AL, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG)
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**7. Bestandsaufnahme und Bewertung von Spielflächen in der Stadt Radevormwald
hier: Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Städtebaulichen Empfehlungen**

Frau Böhmer erläutert, dass der städtebauliche Teil der „Bestandsaufnahme und Bewertung von Spielflächen in der Stadt Radevormwald“ als Grundlage für die Schaffung von Spielflächen dient. Der Plan geht einmal auf die städtebauliche Bestandsaufnahme und Bewertung ein sowie auf die die objektbezogene Bestandsaufnahme und deren Bewertung ein. Inhalt des heutigen Berichtes ist lediglich die städtebauliche Bestandsaufnahme, dabei geht es um die bereitgestellten Flächen, nicht um die Qualität der einzelnen Spielflächen.

Anhand einer Power Point-Präsentation, welche als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt ist, werden die unterschiedlichen Spielflächen (Spielbereiche A/B/C für unterschiedliche Altersgruppen) erläutert und deren Verteilung im Stadtgebiet dargestellt. Das 2002 festgestellte Defizit im Bereich Herbeck wurde behoben. In diesem und nächsten Jahr werden noch drei weitere Spielplätze fertig gestellt. In den Neubaugebieten wurden kombinierte B/C-

Spielplätze geschaffen. Es bleibt festzuhalten, dass die flächenmäßige Versorgung mit Spielplätzen gut ist.

Zur qualitativen Aufwertung der Spielplätze bzw. für Reparaturen stehen pro Haushaltsjahr 20.000,- EUR zur Verfügung. Auf Nachfrage von Herrn Müller wird erläutert, dass zur kompletten Aufwertung der bestehenden Spielplätze in 2002 von den Gutachtern schon Kosten von rd. 350.000,- EUR kalkuliert wurden. Herr Klein merkt jedoch an, dass es wenige Beschwerden über den Zustand der Spielplätze gibt. Die neuen Spielplätze werden über extra hierfür eingestellte Haushaltsmittel finanziert.

Nach Ansicht von Herrn Bornewasser müsste in Wilhelmstal ein Spielplatz der Klasse A vorhanden sein. Frau Böhmer erklärt, dass die Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums vom 31.07.1974 zum Angebot und zur Erreichbarkeit von Spielflächen Empfehlungen für die Bauleitplanung darstellen. Neben finanziellen Mitteln müssen auch entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Herr Bornewasser bittet um regelmäßige Sachstandsberichte, mindestens alle zwei Jahre, hinsichtlich der Verwirklichung der Ziele des Spielflächenbedarfsplans. Frau Böhmer schlägt vor, generell bei der Planung von Wohnbaugebieten auch deren Auswirkungen auf das Spielflächensystem darzulegen, was allgemeine Zustimmung findet.

Lt. Frau Ebbinghaus sind einige Eltern nicht zufrieden mit der Rutsche am Schloßmacherplatz, da kleine Kinder diese nur mit Hilfe eines Erwachsenen erklimmen können. Herr Klein erklärt, dass das Spielgerät gerade auch für größere Kinder gedacht ist.

Herr Nowara regt an, unter den ortsansässigen Firmen nach Paten für die Spielplätze zu suchen, ähnlich wie bei den Kreisverkehren. Seitens der Verwaltung wird es als schwierig angesehen dies umzusetzen, da sich die Radevormwalder Betriebe bereits an vielen Stellen engagieren. In diesem Zusammenhang möchte Herr Paas wissen, warum die BMX-Strecke immer noch nicht fertig gestellt wurde. Herr Fischer sagt zu, dass dieses Thema an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben wird.

Auf die Frage von Herrn Müller, ob es keine Ausschreibung für die Spielplätze gibt, erklärt Herr Klein, dass z. B. die Ausschreibung zur Errichtung des Spielplatzes Loh'sche Weide im November 2015 im Bauausschuss beschlossen wurde. Im Übrigen werden die Spielgeräte i. d. R. einzeln ausgeschrieben, da sie von unterschiedlichen Herstellern sind.

Beschluss:

8. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

IV/0249/2016

Frau Ebbinghaus möchte wissen, was die Nutzungsänderung von Räumen für Time-Out-Maßnahmen bedeutet. Die Beantwortung der Frage erfolgt im nicht-öffentlichen Teil unter TOP 11.

Beschluss:

9. Mitteilungen und Fragen

Im öffentlichen Teil der Sitzung gab es keine weiteren Anliegen.

Ende des öffentlich Teils der Sitzung: 17:55 Uhr

Beschluss:

Jürgen Fischer
Uellenberg
Vorsitzender

Gerd

Nicole Kind
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter